

Hygieneplan für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie (in Ergänzung des allgemeinen Hygieneplans); Organisation der Präsenzbeschulung (und der Notbetreuung) unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 28.04.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Frau Masur (sSL)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner	sofort für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		Schulleiter
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben Seife abwaschen und gut Abtrocknen mit Einmalhandtüchern (Papier) abtrocknen Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) Produkte: Regina Crème- Seife 500ml Today Flüssigseife Aqua 500ml	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	- nach Ablegen der Schutzhandschuhe - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) - derzeit nur eingeschränkterprakt. Unterricht: nach Absprache	Handdesinfektionsmittel: <ul style="list-style-type: none"> • entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, • i.d.R. erwachsene Personen (+ Lehrküche: SuS) • ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichen 	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in Schule Schulfremde

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	- nach praktischem Unterricht in INFO, MUSIK, NAT-WISS - bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch Desinfektionsspender im Eingangsbereich Haupteingang Schulgebäude, TH, LZ		
Niesetikette	Niesen und Husten	möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten ist kein Taschentuch griffbereit: Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	- Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Handpflege	- nach Bedarf	auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹	- täglich	sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, kann auf MNS verzichtet werden (s. auch Mindestabstand) → Tragen des MNS wird aber empfohlen! Mund-Nasen-Schutz: <u>medizinische</u> OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95- Maske notwendig beim Tragen von MNS sicherstellen, dass regelmäßige Tragepausen möglich sind bei FFP2-Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer => ca. 30 min. Tragepause Tragen der MNS: beim Einlass, in den Klassen- und Fachräumen, während der Pausen auf den Gängen und Treppenhäusern Tragen der MNS kann in einzelnen Unterrichtssequenzen angeordnet werden (z.B. bei Experimenten)	personenbezogene MNS bei Bedarf mitbringen schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das La-SuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von mediz. OP- Masken möglich) Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 (13.11.20/04.02.2021) schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festgeschrieben)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde Personen

¹ MNS: Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	– alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)	– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: im Eingangsbereich: immer im Schulgebäude: immer im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird Ausnahmen siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten		
	-in Schulgebäuden alle Schularten	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS Ausnahmen in Klassenräumen s. Schularten		
	-Sekundarstufe I (Kl. 5-10)	Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5 grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer MNS außerhalb des Unterrichts		
	-vor dem Eingangsbereich alle Schularten	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		
	– situationsbedingt	bei der Abnahme von Corona-Tests, bei der Aufnahme von Speisen und Getränken Mahlzeiten- Einnahme erfolgt im Klassenraum bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen)		
	– Schulfremde	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, Gelände, ...		
	– vor dem Eingangsbereich – auf dem Schulgelände	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		
Befreiung von MNS	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal	Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	<ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 72 Std. sein) 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2- (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAnz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2): -Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen 	Testkits zur Laienselbstanwendung	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Unterweisung		<ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos 		
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen <p>bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule</p>	Entsorgung in Müllbeutel Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) Einmalhandschuhe FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen	=> Hausmeister; Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger
Schulgebäude/Schulgelände	- täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial	Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude, Aushang Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2/ gültig ab 12.04.2021	
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	täglich	Mindestabstand von 1,50 m ist gilt nicht im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen bei Präsenzbesuchung an der Oberschule (=> MNS tragen!) direkten Körperkontakt meiden		
Betretungsverbot	-täglich	Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen Betretungsverbot lt. Allgemeinverfügung (zur Regelung des Betriebes von Schulen) des SMS vom 13.08.2020/ 17.09.2020) bei: <ul style="list-style-type: none"> • nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, • mindestens ein SARS-CoV-2-Symptom (Fieber ab 38Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl, Geschmacks- oder Geruchsstörung, nicht nur gelegentlicher Husten) => s. Flussdiagramm „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in [...] Schulen“ des SMK (16.09.2020) • persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 (siehe Abschnitt Testpflicht) 		
	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		Personensorgeberechtigte, Schulleitung
Ein- und Ausgänge inkl. Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen Pflicht zum Tragen einer MNS		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<p>Betretungsverbot bei o.g. Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) <p>unverzögliche Meldung an Schulleitung bei einem oder mehreren Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion; bei Symptomen SARS-CoV-2-Test durchführen</p> <p>bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule schnellstmöglich verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)</p> <p>Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten</p>	<p>Dokumentationsblatt des SMK</p> <p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021</p>	Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler/innen
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<p>NUR in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Terminvergabe kann der SL schulfremden Personen Zutritt gewähren.</p> <p>Generell gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> verschlossene Eingangstüren Meldung im Sekretariat Zutritt nur mit medizinischem MNS 		Schulleitung schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>- Zutritt nur mit negativem Testergebnis (Test darf nicht älter als 72 Stunden sein)</p> <p>*Zutritt nur mit zwingendem Termin</p> <p>- bei Vorhandensein eines ärztlichen Attests kann im Ausnahmefall bei Vorliegen eines wichtigen Grundes* der Zugang gewährt werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der wichtige Grund beim Schulleiter vorher angezeigt und bestätigt wurde • die schulfremde Person den Nachweis zur Befreiung des Tragens einer MNS vorweisen kann • die Abstandsregeln eingehalten werden <p>- Betretungsverbot bei o.g. Risiken</p> <p>- Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-Co_V-2- ähnlichen Symptomen (ärztl. Bescheinigung, Allergieausweis)</p> <p>→ - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen</p> <p>Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter, Schulsozialpädagoge, Praxisberaterin, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit,...)</p>		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	<p>In Schulgebäuden und auf dem Gelände von Schulen sowie bei schulischen Veranstaltungen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Anwesenden (nach allen Richtungen) einzuhalten.</p> <p>- auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten</p> <p>- Pflicht zum Tragen eines MNS</p>	<p>- Auf- und Abgänge sind separat ausgewiesen (Rechtslaufgebot, Auf- und Abgänge im Einbahnstraßensystem);</p> <p>derzeit: keine Elternveranstaltungen</p> <p>- desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen (Eingangsbereich)</p>	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		=> bisher galt: verpflichtendes Tragen einer <u>MNS</u> außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände <u>seit Belehrung</u> L: 1.DB/ SuS: 1.Schultag 2020/21), danach regelmäßige Wiederholungsbelehrungen, aktenkundig - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen), mehrmals täglich lüften (s. Lüftungsflyer)	Verpflichtung zum Tragen eines MNS (im Hygieneplan der Schule) ist lt SächsCoronaSchVO verbindlich.	
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten nach für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend) - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		Beschäftigte in der Schule
Gruppenabgrenzung/ Gruppenbegrenzung	Abschlussklassen 9H, 10a_1, 10a_2, 10b_1 und 10b_2	Unterricht nur in AK (Präsenzunterricht) – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband in Gruppen – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen (nur PH-10a/ PH 10b; MU10, ETH10) oder vermeiden		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
	weitere Klassen an Oberschulen	Wechselmodell A-/B-Woche (zeitgleiche Präsenzbesetzung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max.: 16 Schüler/innen); OS-Klgbg. i.d.R. max.: 12/13 SuS (7a/7b je Gruppe)		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Sozialräume				
Besprechungen	- täglich	Dienstberatungen, Fachberatungen, FOBI, pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen; ggf. virtuelle Durchführung		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Lehrerzimmer	- täglich	Abstandsregelungen (1,5 m in alle Richtungen) einhalten, auch beim Kaffeeautomaten/ Geschirrspüler, am Vpl./ Std.-plan, Pflicht zum MNS max. Anzahl von Personen im LZ:		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		=> kleiner Tisch: eine Person => PC- Tische mit Abstandhalter Shredder: => PC- Tastatur nach Benutzung desinfizieren (L in Eigenverantwortung), Nutzung des Vorbereitungsraums unter Ab- standshaltung und Lüftung		
Garderobebereich/ -räume		Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregelungen (1,5 m) max. Anzahl von Personen höchstens im Raum möglichst zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen (Wechselmodell) regelmäßige Lüftung Pflicht zum Tragen von MNS		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen
Reinigung Sanitärräume	- täglich	Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen, Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren, Desinfektionsmittel		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen
Reinigung von Flächen	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen - Fach-/ Klassenräume: Tische reinigen, Stühle anschließend hochstellen	- ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes und Seifenlaugen- Reinigungsmittel	Reinigungsfirma
Abstandsregeln	- täglich	Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen Tragen des MNS max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig und zweckgerichtet im Sanitärbereich aufhalten kann; Abstandshalter einhalten	- schulspezifischen Ablaufplan erstellen	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
Prüfungen				
	- Abschlussprüfungen	- keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung		Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu gewährleisten - mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung - bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften - Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen - Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: <ul style="list-style-type: none"> # vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und # erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen # bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren # max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten # in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einzuhalten - Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen - Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören <ul style="list-style-type: none"> # teilen dies der Schule vorab mit # Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang) <p>ggf. Prüfung in separatem Raum</p>		
Sport und Musik		--		
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - in Klasse 10 Sport nur bis Ende April (nach Entscheidung und unter 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird 	-Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Verantwortung der Schulleitung – Derzeit kein SPO- U!	<ul style="list-style-type: none"> – keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren		
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) – Leihinstrumente desinfizieren 	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
Beaufsichtigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) - Abstandsregeln auch bei Aufsichtspersonal auf Gang beachten 		Beschäftigte in der Schule und Aufsicht führende LK

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Personenströme	- täglich	Wenn möglich, örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen Beachtung des Einbahnstraßensystems Wege zur/ von Hofpause		Beschäftigte in der Schule
Speiseräume	- täglich Derzeit keine Schulspeisung!	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: — keine Selbstbedienung — Speisen portioniert an Theke übergeben (Assiette bzw. Kübel; Tablett-System) b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern=> erst bei größerem Bedarf (im Moment: zw. 8-14 TN am Essen=> einzeln an Tischen!) c) -nach Möglichkeit: — Klassentrennung beibehalten; — wenn nicht möglich: Personenzahl/ Tisch vergrößern		
allgemein	- täglich	Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“), Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen	- schulinternes Verfahren zur Abklärung - Berechtigungsschein durch Schulleitung erhältlich	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Risikogruppen	- täglich - nach Bedarf	a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen (auch nicht auf freiwilliger Basis!)	Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt	
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich - nach Bedarf	- Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren	alternativ zur Beatmungsmaske sind auch Beatmungstücher möglich	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen; Reinigungsfirma

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfer informieren - tägliches Reinigen bzw. bei Bedarf Desinfizieren des Arztzimmers 		
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule - Inhalte s. „<i>Belehrung zum Infektionsschutz</i>“ (Website, 26.08.2020): Husten- und Niesetikette: Husten- und Schnupfenhygiene, persönliche Hygiene (Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, ..), Abstand, sachgerechter Umgang mit MNS, Hygiene in den Unterrichtsräumen sowie Betretungsverbot bzw. Schulbesuch, Lüften, ... - Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren (Website) 		Schulleitung Beschäftigte in der Schule, Reinigungsfirma
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	<p>bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch</p>		
Außerschulische Veranstaltungen		<p>keine Durchführung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulfahrten • Schülerbetriebspraktika • Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte.(gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG)				
Siebtage-Inzidenz > 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	Wechselunterricht	wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten		
	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge im Sinne der <u>Allgemeinverfügung - Ausnahme von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen ...</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Präsenzunterricht (ggf. Wechselmodell) - wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten <p>Empfehlung: Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht vorzugsweise im Klassenverband 		

		– schulfremde Prüfungsteilnehmer: Betreten von Schulgelände und-gebäude für Konsultation und Prüfung nur nach Terminabsprache und negativem Testergebnis		
Siebtage-Inzidenz > 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	kein Präsenzunterricht	- häusliche Lernzeit		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen
	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge	– Präsenzunterricht (Wechselmodell) Regelungen bei Siebtage-Inzidenz > 100 gelten weiterhin		
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

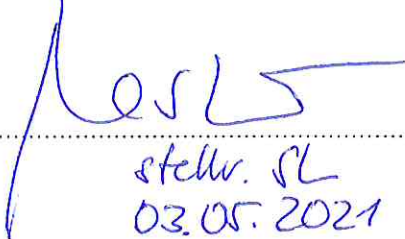
- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 29.03.2021 in der Fassung vom 16.04.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- d) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- e) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021
- f) Schulleiterschreiben vom 22.04.2021 zum Schulbetrieb ab 26.04.2021
- g) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
- h) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen und Förderschulen sowie Festlegung von Kriterien für eine Notbetreuung vom 24.04.2021

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 03.05.2021 (letzte Aktualisierung: 19.04.2021) durch Frau Masur (stellv. SL und Beauftragte für Innere Sicherheit)

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten: 03.05.2021 per LernSax durch Frau Masur

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: *i.v.* 

*stellv. PL
03.05.2021*